

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 42.

Dels, den 19. Oktober 1888.

26. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 327. Dels, den 16. Oktober 1888.
Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten
betreffend.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Regierungs-Präsident zu Breslau den Königlichen Landrath Herrn Willert zu Namslau zum Wahlcommissarius für den 3. Wahlbezirk, die Kreise Wartenberg, Namslau, Dels umfassend, und den Herrn Bürgermeister Kallmann zu Dels zu dessen Stellvertreter ernannt und als Wahlort die Stadt Dels bestimmt hat.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, sofort nach beendeter Wahl am 30. Oktober cr. dem Herrn Wahlcommissarius die Urwahl-Protokolle, die Urwähler- und Abtheilungslisten, die Bescheinigungen über die Publikation des Wahltages etc., sowie die Bescheinigungen der Wahlmänner über den Empfang der Vorladungen zur Abgeordnetenwahl (die letzteren Schriftstücke werden den Herren Wahlvorstehern in kürzester Frist übermittelt werden) zugehen zu lassen.

Ferner wollen die Herren Wahlvorsteher gefälligst darauf achten, daß die Bescheinigungen auf den Urwähler- und Abtheilungslisten gehörig ausgefüllt und unterschriftlich vollzogen und daß auch von sämtlichen Ortsbehörden die Bescheinigungen über die Vorladung zur Wahlmännerwahl beigebracht werden.

Die Bescheinigung auf der Abtheilungsliste, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben worden sind, werde ich später, event. am Wahltag vollziehen, so daß die nochmalige Einreichung der Abtheilungslisten zur Vermeidung des Postportos und der mit der Einsendung verbundenen Belästigung unterbleiben kann.

Nr. 328. Dels, den 15. Oktober 1888.
Die Unfall-Versicherung der in land- und forst-
wirthschaftlichen Betrieben beschäftigten
Personen betreffend.

Es sind in neuerer Zeit zwei Fälle bekannt geworden, wo Unfälle in landwirthschaftlichen Betrieben vom Betriebsunternehmer bei der Polizeibehörde (Amtsvorsteher) gar nicht zur Anzeige gebracht worden sind und die Untersuchung über die Unfälle erst auf diesseitige Veranlassung eingeleitet werden konnte.

Ich mache wiederholt bekannt, daß von jedem in einem land- oder forstwirthschaftlichen Betriebe vorkommenden Unfälle, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer oder seinem Leiter binnen zwei Tagen bei der Ortspolizeibehörde (Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) Anzeige zu erstatten ist, welche das Weitere gemäß meiner Kreisblatt-Verfügung vom 30. Mai cr. (Kreisbl. S. 106) veranlassen wird.

Derjenige, welcher die ihm obliegende Unfall-Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, verwirft eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark.

Nur diejenigen Körperverletzungen, welche unmittelbar oder mittelbar durch den Unfall verursacht werden, kommen für die Unfallversicherung in Betracht, desgleichen nur diejenigen Tödtungen, bei denen der Unfall wirklich die Ursache des Todes war oder wenigstens als Hauptursache wesentlich dabei mitgewirkt hat. Es muß also der Unfall stattgefunden haben nicht bloß während der versicherte landwirthschaftlicher Arbeiter u. s. w. war, sondern aus Anlaß der landwirthschaftlichen Thätigkeit.

Auch die Ausführung von Bauten, welche ein Landwirth für eigene Rechnung zur Verbesserung des Gutes vornimmt, ohne sie an Unternehmer zu vergeben (Wegbauten, Reparaturen an Gebäuden, Drainagen etc.) gilt als landwirthschaftlicher Nebenbetrieb.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Verfügung sofort zur Kenntniß der Land- oder Forstwirthschaft treibenden Einwohner zu bringen und sie besonders auf die Strafbestimmungen aufmerksam zu machen.

Nr. 329. Dels, den 10. Oktober 1888.

Bekanntmachung.

Die Zollhebestelle zu Langenhof an der Kreischauflsee Bernstadt-Wilhelminenort, mit welcher eine Hebefugniß für 7,5 km verbunden ist, soll meistbietend vom 3. Dezember 1888 ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 29. Oktober 1888,

Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Landraths-Amte hierselbst angesetzt, und werden Pachtbewerber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter 450 Mark Bietungscapution zu erlegen hat.

Jeder Bietungslustige hat sich vor dem Termin von den Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, welche im hiesigen Amte zur Kenntnißnahme ausliegen, Kenntniß zu verschaffen.

**Namens des Kreis Ausschusses.
Der Vorsitzende.**

Nr. 330. Breslau, den 10. Oktober 1888.
Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 19. Januar d. J. (I. VIII./III. 196) wird hierdurch mitgetheilt, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 27. v. Mts. die thierärztliche Untersuchung der mit der Eisenbahn nach den Nordseehäfen zu befördernden Wiederkäuer und Schweine nur für diejenigen Eisenbahn-Wiehtransporte erfordert werden soll, welche zur Beförderung nach den eigentlichen Exporthäfen (Hafenstädten) bestimmt sind.

Als Exporthäfen für Vieh kommen zur Zeit in Betracht: Hamburg, Harburg, Altona, Bremen, Bremerhaven, Geestemünde und Fönnig, der letztere Ort jedoch nur für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November jeden Jahres.

Demnach bedürfen nur die nach den vorerwähnten Hafenorten auf den Eisenbahnen zur Verladung gelangenden Wiederkäuer und Schweine der vorherigen Untersuchung durch den beamteten Thierarzt.

Die Herren Landräthe werden ersucht, die Polizeibehörden des Kreises hiervon in Kenntniß zu setzen.

Kgl. Regierungs-Präsident
gez. von **Sunder.**

Dels, den 17. Oktober 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. Januar cr. (Kreisblatt S. 21) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 331. Breslau, den 29. September 1888.

In Verfolg einer früheren diesseitigen Anordnung ist der Begriff der „Kirchenfahrten“ unter Nr. 3 der Befreiungen zum Chausseegelddtarif vom 29. Februar 1840 dahin ausgelegt worden, daß darunter nur diejenigen Fahrten, gleichviel ob sie mit eigenem Gespann oder miethsweise ausgeführt werden, zu verstehen seien, welche Täuflinge und Taufzeugen oder Brautpaare und Trauzeugen zur Kirche befördern. Diese Auslegung kann dem neuerdings ermittelten Material zufolge nicht aufrecht erhalten werden, und es sind künftighin unter „Kirchfahrten“ im Sinne der erwähnten Gesetzesstelle nicht nur diejenigen Fahrten zu begreifen, vermittelt deren die betreffenden Parochianen sich zur Verrichtung einer bestimmten gottesdienstlichen Handlung (Taufe, Trauung u.) oder behufs Beibehaltung des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen zur Kirche begeben, sondern überhaupt alle Fahrten, welche von den Parochianen benützt werden, um einer kirchlich-religiösen Handlung im Gotteshause beizuwohnen. Hierbei ist es ebenfalls irrelevant, ob die Fahrwerke den Insassen eigenthümlich gehören oder miethsweise angenommen sind. Hiernach wird das Weitere dorther zu veranlassen sein.

Königlicher Regierungs-Präsident.

S. B.

(gez.) **Dr. von Strauss.**

Dels, den 10. Oktober 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 332.

Dels, den 18. Oktober 1888.

Personal-Chronik.

- Ernannt:**
- der Gemeinde-Vorsteher Dabisch zu Bogschütz zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Bogschütz;
 - der stellvertretende Gutsvorsteher Rietchel zu Bogschütz zum Standesbeamten-Stellvertreter desselben Bezirks;
 - der Wirthschafts-Inspektor Vogtherr zu Pottwig zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirkes Pottwig;
- Bereidigt:**
- der Freisteller und Mühlenbesitzer Herrmann Stache zu Bischlawe als Schöffe für die Gemeinde Bischlawe;
 - der Schmiedemeister Friedrich Kleinert zu Allerheiligen als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 46. Bezirk des Kreises Dels;
 - der Fischereibesitzer Karl Mahlich zu Bernstadt als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 59. Bezirk des Kreises Dels;
 - der Freistellenbesitzer Otto Dziallas zu Bischlawe als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Bischlawe.

**Der Königliche Landrath.
von Kardorff.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit den Falklands-Inseln.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach den Falklands-Inseln versandt werden.

Ueber die Logen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Breslau, den 10. Oktober 1888.

Anbei folgt ein Formular zu den Quittungen über die den Schulverbänden vom 1. Oktober d. J. ab auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888 zu dem Dienst-einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen zu zahlenden Staatsbeiträge mit dem Auftrage, darauf zu achten, daß sämtliche diesfällige Quittungen unter Benutzung des anliegenden Formulars ausgestellt werden.

Wir bemerken hierbei, daß die Königliche Regierungshauptkasse angewiesen worden ist, etwaige Quittungen, denen das gedachte Formular nicht zu Grunde gelegt worden ist, als nicht anrechnungsfähig zurückzuweisen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(gez.) **Tschow.**

An sämtliche Königliche Kreisstellen des Regierungsbezirks. II. I. 1024.

..... Markt Pf.

in Worten:
Staatsbeitrag zu dem Dienst-einkommen des Lehrers —
der Lehrer und Lehrerinnen — an der — den — evange-
lischen — katholischen — Volksschule — n — zu
..... sind für daste Quartal

des Rechnungsjahres 18..... auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, aus der Königlichen Regierungshauptkasse zu Breslau der unterzeichneten Kasse, aus welcher die Besoldung — en — des — der — in Rede stehenden Lehrers — Lehrer und Lehrerinnen — bestritten — wird — werden, baar und richtig gezahlt worden, worüber hiermit quittiren.

N. N., denten 18.....
Der Gemeinde-Vorstand — Magistrat — Schulvorstand.
(Siegel.) (Unterschrift.)

Die Gemeinde- — Kammerei- — Schul-Kasse.
Der Rendant.
(Name.)

DeIs, den 16. Oktober 1888.

Abchrift obiger, heut eingegangenen Verfügung der Königlichen Regierung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bemerke hierbei, daß nach der am 13. d. Mts. eingegangenen Entscheidung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 3. d. Mts. die den Schulverbänden nach

dem Gesetze vom 14. Juni d. Jss. zufallenden Staatsbeiträge in denjenigen Fällen, in welchen die Aufbringung der Lehrerbefoldungen einer „bürgerlichen Gemeinde“ obliegt, an die betreffende Gemeindefasse (Kämmereikasse), in denjenigen Fällen aber, in denen die Lehrerbefoldungen von mehreren bürgerlichen Gemeinden und Dominien, oder von einer außer den bürgerlichen Gemeinden bestehenden besonderen Schulgemeinde — einer „Schulsocietät“ — aufgebracht werden, an die betreffende Schulkasse zu zahlen sind.

Die Magistrate und bezw. Gemeindevorstände ersuche, bezw. veranlasse ich hierdurch, an Stelle der nach dem im Kreisblatt Nr. 40 Seite 211 bekannt gegebenen Formular ausgestellten Quittungen, auf welche die bezüglichen Zahlungen bereits erhoben sind, nachträglich anderweite Quittungen nach der obigen Vorschrift ausstellen zu lassen und dieselben hierher baldigst einzusenden.

Königliche Kreis-Kasse.
Kaate.

Beilage zu Nr. 42 des Delfer Kreisblattes.

Die Grundlage der nationalen Parteien.

In Bochum hat jüngst ein Parteitag der National-liberalen Westfalens, in Halle a. S. ein konservativer Parteitag der Provinz Sachsen stattgefunden. Die hier und dort gehaltenen Reden sind ein deutlicher Beweis von der inneren Gesundheit und Wichtigkeit des Kartellgedankens und bestätigen, daß das Kartellverhältniß mehr und mehr eine Thatsache geworden ist und seine Glieder durchdrungen hat. In Bochum hielt Herr Professor Friedberg eine treffliche Rede über die Pflicht der National-liberalen, sich des Gegensatzes zu den Freisinnigen immer mehr bewußt zu werden, und in Halle betonte Herr von Hellborff die Nothwendigkeit, dem Kartell eine dauernde Bedeutung zu geben, wie auch Herr von Rauchhaupt erklärte, bei den Abgeordnetenwahlen durchaus und völlig auf dem Boden des Kartells zu stehen, wie es von den Konservativen auch im Reiche treu gehalten worden sei.

Wir dürfen sagen, daß dies erfreulicherweise die Grundstimmung ist, in welcher die konservativen Parteien und die National-Liberalen in den Kampf ziehen gegen den gemeinsamen Gegner. Freilich sind hier und da einige Dissonanzen zu beobachten gewesen: in Königsberg z. B. haben die Nationalliberalen auffallenderweise mit den von ihnen sonst am meisten befehdeten und sie sonst am meisten verfolgenden Gegnern, den Freisinnigen, gemeinsame Sache gemacht, und in Berlin hat die Frage der Aufstellung gemeinsamer Candidaten die Kartellparteien auseinandergeprengt. Unter diesem Eindruck arbeitet denn auch die „Nationalzeitung“, welche sich angelegen sein läßt, die Existenzberechtigung der Konservativen in Zweifel zu ziehen und ihren Verfall als bevorstehend zu verkünden — als ob das Kartell noch existiren könnte, wenn die Konservativen verschwunden wären! Indes sowohl den Kundgebungen jenes Blattes wie den anderen, die Richtung der Kartellpolitik verlassenden Vorgängen möchten wir eine größere Bedeutung nicht zumessen; es sind dies glücklicherweise nur vereinzelte Ausnahmen, welche die Regel, d. h. die Thatsache der allgemeinen Anerkennung der Nothwendigkeit eines friedlichen freundschaftlichen Bundesverhältnisses zwischen den nationalen Parteien bestätigen.

Gleichwohl möchten wir doch über die souveräne Verachtung, welche die „Nationalzeitung“ gegenüber den Konservativen zu erkennen giebt, nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Die konservative Partei steht auf dem festen Grund und Boden des monarchischen Gedankens, nicht erst seit heute, wo Jeder eine Ehre darin sucht, für königstreu zu gelten, sondern auch schon damals, wo die Königstreue vielfach verspottet wurde. Sie hat sich in diesem Punkte keinem Wandel zu unterwerfen brauchen, sie steht darin unberrückbar auch für die Zukunft fest, wo vielleicht — wer kann es wissen! — die Königstreue wieder etwas weniger gelten könnte. Schon dieser Boden allein garantirt die Stärke und die Dauer des Bestandes der Partei. Wer behauptet, sie befinde sich in voller Krisis, der hat für diese ihre Grundlage überhaupt nicht das genügende Verständniß. Aber mehr noch wenn heute die nationalliberale Partei in so erfreulicher Blüthe steht, so ist dies sehr wesentlich auf den Einfluß der konservativ-monarchischen Gedanken zurückzuführen, welche die Partei allmählich auf sich hat einwirken lassen. Ohne das Schwergewicht der konservativen Partei, ja selbst ohne

ihr freundschaftliches Entgegenkommen, hätten sich die Nationalliberalen leicht von dem extremen Fortschritt mit in's Schlepptau nehmen lassen, und damit würden sich jene augenblicklich in derselben aussichtslosen Position befinden, wie ihre jetzigen Gegner. Wenn dies auch in Zukunft verhütet werden soll, so ist es nicht nur nöthig, daß die konservative Partei ihre gegenwärtige Machtstellung behält, sondern daß auch die monarchische Gesinnung bei den Nationalliberalen dauernd feste und tiefe Wurzeln schlägt: je stärker das konservative Gegengewicht, desto größeren und festeren Halt wird auch die monarchische Gesinnung bei den Nationalliberalen haben. Alsdann können wir ebenso sicher sein über die Fortdauer des Gegensatzes zwischen Freisinn und Nationalliberalen, wie über den Fortbestand der Bundesgenossenschaft der drei nationalen Parteien. Auf ihrer gemeinsamen Grundlage, der der monarchischen und königstreuen Gesinnung, werden sie alle Zeit siegen, und so auch bei den bevorstehenden Wahlen!

Monarchie und Demokratie.

Die Deutschfreisinnigen entwickeln in ihrer Wahl-agitation einen großen Eifer, durch Wort und Schrift zu versichern, sie seien auch monarchisch gesinnt. Die Maske, deren sie sich, um diese Versicherung glaubhaft zu machen, bedienen, ist bekannt; sie braucht hier nicht weiter beleuchtet zu werden.

Trotz alledem leidet diese Versicherung an einem Mangel innerer Wahrhaftigkeit. Die deutschfreisinnige Partei ist eine demokratische Partei, sie will nichts Anderes sein als die Vertreterin bürgerlich-demokratischer Tendenzen.

Wer monarchisch gesinnt ist, ist es, weil er die Institution der Monarchie für die allein richtige Staatsform hält. Wer um der Institution willen monarchisch gesinnt ist, der kann eben nur für ein starkes Königthum sein, nur eine verfassungsmäßig mit starken Kronrechten ausgerüstete Monarchie kann ihm sein Ideal erfüllen.

Kann nun wohl Jemand für eine starke Monarchie, für ein kraftvoll entwickeltes Königthum sein und gleichzeitig für den sogenannten wahrhaften Parlamentarismus schwärmen, der doch nichts anderes ist als eine andere Redewendung für Parlamentsherrschaft?

Für den Parlamentarismus, in Wahrheit also für Parlamentsherrschaft sind aber die Freisinnigen, wie jede demokratisch gesinnte Partei, die den Zeitpunkt für den Uebergang zu der „höheren“, der republikanischen Staatsform, „noch nicht“ gekommen erachtet, begeistert; in Wort und Schrift preisen sie diesen wahrhaften Parlamentarismus als den anzustrebenden Idealzustand.

Wenn nun aber dieses Ideal erfüllt werden soll, müssen die Kronrechte auf ein Minimum reduziert werden, ein starkes Königthum ist neben einer verfassungsmäßig oder auch nur faktisch bestehenden Parlamentsherrschaft nicht denkbar.

Wenn also die Demokratie nach dem Ideal des „wahrhaften“ Parlamentarismus strebt, und ihrer Natur darnach streben muß, wenn ferner außer Zweifel steht, daß die deutsch-freisinnige Partei eine demokratische ist oder sein will, dann kann sie nicht gleichzeitig für eine durch die Verfassung starke Monarchie sein. Weil aber, wer monarchisch ist, für eine starke Monarchie sein muß, und weil die deutsch-freisinnige Partei für ein starke Monarchie

nicht sein kann, so kann auch ihren Versicherungen, wie | Mal davon absehen, den wahrhaften Parlamentarismus,
andere Parteien monarchisch gesinnt zu sein, Glauben | so wie sie denselben verstehen, anstreben zu wollen.
so lange nicht beigemessen werden, bis sie ein für alle

Kirchliche Nachrichten.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtpredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueber-
schär.
Nachmittagspredigt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Diakonus
Biehler.
Beichte früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Superintendent Ueberschär.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 25. Oktober, früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Casino in Dels.

Sonnabend, den 27. Oktober d. J.,
findet die statutenmäßige

Generalversammlung

der Gesellschaft in den Räumen derselben
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Beschlußfassung darüber, ob die Gesell-
schaft weiter bestehen oder aufgelöst
werden soll.
3. Im Falle der Auflösung, Beschluß-
fassung über Verwendung des Rest-
Kassenbestandes.
4. Event. Neuwahl des Vorstandes und
der Repräsentanten.

Dels, im Oktober 1888.

Die Vorsteher.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter dem Knecht Johann Dreha
aus Simmenau unter dem 16. Februar 1884
erlassene und unter dem 30. September 1887
erneuerte Steckbrief in Nr. 8 beziehungsweise
Nr. 42 des Delscher Kreisblattes pro 1884
beziehungsweise 1887 ist auf Grund des
Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 31. März
1888 erledigt. (Cr. 107/79).

Kreuzburg D./S., den 8. Oktober 1888.

Der Königliche Staatsanwalt.

6000 Thaler

sind zu 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen auf Darlehen im
ganzen oder in kleineren Posten bald zu ver-
geben durch **Franke in Breslau,**
Michaelisstraße Nr. 28, 4 St.

Vieh- und Pferdescheeren

werden sauber geschärft, auch jede Reparatur
an denselben gut und billig ausgeführt von

P. Hantke, Messerschmied,
Nachodstraße 32, an der Wasserkunst.

Rechnungs-Formulare

empfehlen **A. Ludwig's** Buchdruckeri.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich
das von meinem verstorbenen Bruder **Franz Krause** bisher innegehabte

Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren - Geschäft

für eigene Rechnung käuflich erworben habe und unter derselben Firma
weiterführen werde.

Gleichzeitig bitte ich, das meinem Bruder entgegengebrachte Vertrauen
auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen.

Unter Leitung tüchtiger Kräfte werde ich in den Stand gesetzt, allen
Anforderungen aufs beste genügen zu können.

Dels, den 18. Oktober 1888.

Hochachtungsvoll

Josepha Krause.

Bekanntmachung.

Die Herren Producenten der Umgegend von Dels können
magazinmäßiges Heu und Roggenrichtstroh an die Königliche
Eskadron in Dels direkt einliefern und wollen sich wegen der
näheren Bedingungen an dieselbe wenden.

Dels, den 9. Oktober 1888.

Königliches Proviant-Amt.

Schrotgang und Haferquetsche
täglich im Betriebe in der **Darre in Rathe.**



Phosphorpillen,

eigenes Fabrikat,

zur schnellen Vertilgung der Feldmäuse, liefert täglich frisch mit vorzüglicher
Witterung, in Postpacken à 3 Mark, 50 kg = 26 Mark

die Privilegirte Apotheke in Dels.
F. Oswald.

Oels, den 9. Oktober 1888.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich mit
Betheiligung meines Schwagers, Herrn **Louis Kahatowsky**, am hiesigen
Platze unter der Firma

Paul Mückner & Co.
ein Bank- und Wechsel-Geschäft

eröffne, welches ich mit geschätzten Aufträgen zu beehren bitte.

Durch meine langjährige Thätigkeit in den grössten Finanz-
Instituten Schlesiens, zuletzt als Procurist und Vorstandsbeamter der
Commandite des Schlesischen Bank-Vereins in Liegnitz, mit allen im
Bankfach vorkommenden Transactionen auf das Eingehendste vertraut,
empfehle ich mich zum An- und Verkauf sämtlicher in- und aus-
ländischer Werthpapiere, Beleihung derselben, Discontirung guter
Geschäftswechsel, Conto Corrent-Verkehr, sowie zur Ausführung sämt-
licher Börsen-Aufträge, wie überhaupt zu allen Besorgungen auf bank-
geschäftlichem Gebiete bei coulantester Berechnung.

Rathschläge über Capitalsanlagen werden gewissenhaft ertheilt
und sind Anlage-Papiere stets vorrätzig.

Controlle sämtlicher verloosbaren Papiere und Einlösung der
courshabenden in- und ausländischen Coupons findet stets statt.

Mit grösster Hochachtung

Paul Mückner,
Comptoir: Ohlauerstrasse Nr. 54.

Größere Quantitäten Milch
werden für eine neu zu errichtende Molkerei in
Stadt Dels zu kaufen gesucht. Offerten an
Molkereibesitzer

Hielscher in Kempen.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring **M. Boden**, Kürschner-**Breslau**, Ring
38, meister, 38,

grosse Röhrrseite, parterre u., I. II. Etage,

empfecht:

Herren-Merzpelze	von 40 Thlr. an	Damen-Pelz-Jacken	von 6 Thlr. an
Herren-Geh- u. Reise- pelze	25 " "	Fußsäcke	1 1/2 " "
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke	10 " "	Große Auswahl von Da- men = Pelz = Garni- turen in Zobel und Warder, Merz-, Stunks- und Zitis-Muffen	5 " "
Herren-Schlafpelze	12 " "	Eisvogel-, Luchs-, Dachs- und Vären-Muffen	5 " "
Livree-Pelze für Kut- scher und Diener	15 " "	Wajsbär- und Scheitel- affen-Muffen	2 1/2 " "
Elegante Damenpelz- mäntel	16 2/3 " "	Feh-, Bijams, im. Stunks- und Genotten-Muffen	2 " "
Theater-, Ball- und Concert-Madmäntel für Damen in ver- schiedenen Farben und Mustern	10	Jagd-Muffen	1 1/2 " "
		Kinder-Garnituren	1 " "
		Pelz-Teppiche	2 1/2 " "

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reich-
haltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbei-
tungen und Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände, wenn dieselben auch
nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten
und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen bereitwilligst. Bei Be-
stellungen von Herren-Pelzern bitte als Maasß die Rückenbreite und Armlänge,
bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für
gut passend übernehme. Ausführlichen, illustrierten Katalog, sowie Stoff-
proben verende ich gratis und franco.
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

**Phosphor in Stangen, +
sowie Phosphorbrei**

zum Vergiften von Rübenschnitzeln,

sowie Strichnin = Weizen
von vorzüglicher Wirkung zum Vertilgen der Feldmäuse, liefert zu Drogenpreisen

die Privilegirte Apotheke in Dels.

F. Oswald.

Cognac

der Export-Gie für
Deutschen Cognac
Köln a. Rh.,

bei gleicher Güte bedeutend
billiger als französischer.
Überall in Flaschen vorrätig.
Man verlange stets unsere Etiquettes.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Der in Neurode i. Schlef. erscheinende
Hausfreund
für Stadt und Land

ist in Folge seiner großen Verbreitung
(29,000 Exemplare) und des Umstandes,
daß derselbe eine volle Woche ausliegt, ein
sehr vortheilhaftes Infertionsorgan.

Der „Hausfreund“ sichert daher allen An-
zeigen, als Geschäftsempfehlungen, Waaren-
anpreisungen, Verkäufen jed. Art, Auktions-
und Subhastations-Anzeigen, Associationen,
Agentur-, Personal- sowie Stellen-Gesuchen
und -Angeboten zc. zc. eine Publicität, die
auf dem Wege der Tagespresse auch nicht
annähernd zu erreichen ist.

Der Infertionspreis pro einspaltige Petit-
zeile beträgt bei der hohen Auflage nur
25 Pf., für Stellen-Gesuche und Angebote
nur 20 Pf., Reclamen die Zeile 75 Pf.
Der Rabatt richtet sich nach der Höhe des
Betrages.

Soeben erschienen:

BROCKHAUS'

Kleines
Conversations-
Lexikon.

4. Auflage.
Neue durchgesehene Ausgabe.

Mit Karten und Abbildungen
auf 98 Tafeln,
darunter 13 Chromotafeln.

2 Halbfranzbände: 18 Mark.

Wilhelm Maskus,

Böttchermeister,
Dels, Georgenstraße Nr. 15,
empfehlte seine sauber und dauerhaft ge-
arbeiten Böttcher-Waaren zu den billigsten
Preisen einer geneigten Beachtung.

Marktpreis der Stadt Dels
vom 13. Oktober 1888.

Weizen, weiß,	18	20	18	—	17	30
" gelb,	17	90	17	70	17	40
Roggen	15	60	15	40	15	—
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer, neu	13	20	12	80	12	40
Cartoffeln	2	50	2	30	2	—